



# Beschlussvorlage

Amt: 201 Herzog	Datum: 18.12.2014	Az.: 892.43	Drucksache Nr.: 307/2014
--------------------	-------------------	-------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	19.01.2015		nichtöffentlich	
Gemeinderat	26.01.2015	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

### Betreff:

Allgemeine Finanzprüfung der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr und des Eigenbetriebes Spital - Wohnen und Pflege - durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in den Geschäftsjahren 2007 bis 2012

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr nimmt Kenntnis von den wesentlichen Feststellungen der allgemeinen Finanzprüfung der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr und des Eigenbetriebes Spital - Wohnen und Pflege - in den Geschäftsjahren 2007 bis 2012.

Gleichzeitig stimmt er der Stellungnahme der Verwaltung zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen zu.

### Anlage(n):

Wesentliche Prüfungsfeststellungen und Stellungnahmen der Verwaltung

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat mit Schreiben vom 26.09.2014 den Prüfungsbericht über die allgemeine Finanzprüfung der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr mit dem zugehörigen Eigenbetrieb Spital - Wohnen und Pflege - in den Geschäftsjahren 2007 bis 2012 übersandt.

Gemäß § 31 Abs. 1 Stiftungsgesetz (StiftG) i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) ist der Stiftungsrat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes zu unterrichten. Jedes Mitglied des Stiftungsrates kann auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht nehmen.

Der Prüfungsbericht enthält Feststellungen, die im Rahmen der Gesetzmäßigkeit wesentliche Anstände beinhalten und die nicht schon während der Prüfung ausgeräumt werden konnten. Zu diesen Prüfungsfeststellungen (mit „A“ gekennzeichnet) muss die Verwaltung innerhalb von vier Monaten Stellung nehmen. Insbesondere ist mitzuteilen, ob und inwiefern den Feststellungen Rechnung getragen wird.

Die Einzelbemerkungen wurden den zuständigen Ämtern und Abteilungen der Stadtverwaltung Lahr sowie der Betriebsleitung des Spitals zugeleitet mit der Bitte, zu den Prüfungsbemerkungen Stellung zu nehmen. Die Stadtkämmerei hat das Ergebnis in einer Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage) zusammengefasst.

---

Dr. Wolfgang G. Müller  
Vorsitzender des Stiftungsrats

---

Jürgen Trampert  
Stadtkämmerer